



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

14. Jahrgang	Halle (Saale), den 16. Mai 2017	5
--------------	---------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Mitteldeutschen Industrie-Logistik GmbH, Grenzstraße 11 in 06112 Halle (Saale)** 65

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Bioenergie GmbH & Co. KG, Ellersdorfer Weg 2, 39393 Völpe/OT Badeleben** 65

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der IPT-Pergande GmbH, Wilfried-Pergande-Platz 1, 06369 Südliches Anhalt/ OT Weißandt-Götzau** 66

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Hi-Bis GmbH, Salegaster Chaussee 1, 06803 Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin** 66

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Schirm GmbH, Standort Schönebeck, Betriebsstätte Magdeburg, Alt Salbke 60-63, 39122 Magdeburg** 66

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Braskem Europe GmbH, Werk Schkopau, 06258 Schkopau** 66

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der VNG Gasspeicher GmbH, UGS Bernburg (VGS), Grönaer Weg, 06406 Bernburg OT Peißen und des UGS Katharina der Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG), Jekatarina Straße 1, 06406 Bernburg OT Peißen** 67

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54 in 06712 Zeitz** 67

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrarprodukte Löbnitz GmbH in 04509 Löbnitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen in **06198 Salzatal, Landkreis Saalekreis** 67

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadt Dessau-Roßlau – Eigenbetrieb Stadtpflege in 06842 Dessau-Roßlau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Be-

<p>trieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit Nachrotte und Biogasfackel in 06847 Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau</p>	68	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12, 06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a) am Standort Thale Nord/Timmenrode, Landkreis Harz</p>	71
<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der agriwatt Regenerative Technologien GmbH in 06618 Naumburg (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (BGA) mit Verbrennungsmotoranlage (BHKW) sowie Lagerung von brennbaren Gasen in 06618 Naumburg (Saale), OT Flemmingen, Burgenlandkreis</p>	68	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Milde mit Secantsgraben vom Zusammenfluss von Milde und Untere Milde (km 0+000) bis Letzlingen (km 42+740)</p>	72
<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen OT Lindstedterhorst auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten in 39638 Gardelegen OT Lindstedterhorst, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel</p>	69	<p>4. Verwaltungsvorschriften</p> <p>5. Stellenausschreibungen</p> <p>Stellenausschreibungen des Landesverwaltungsamtes</p>	72
<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der envia Therm GmbH in 06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität von 23.153 m³ in 06528 Wallhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz</p>	69	<p>B. Untere Landesbehörden</p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen</p> <p>2. Sonstiges</p>	
<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 06258 Schkopau, OT Döllnitz, Landkreis Saalekreis</p>	70	<p>C. Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>1. Landkreise</p> <p>2. Kreisfreie Städte</p> <p>3. Kreisangehörige Gemeinden</p>	
		<p>D. Sonstige Dienststellen</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater für das Haushaltsjahr 2017</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung</p>	72 73 74 74

- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 74
- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 74

- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 75
- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 75

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Mitteldeutschen Industrie-Logistik GmbH, Grenzstraße 11 in 06112 Halle (Saale)

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Mitteldeutschen Industrie-Logistik GmbH
Grenzstraße 11
06112 Halle (Saale)**

in der Zeit vom 01. Juni bis 03. Juli 2017 im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale) in den folgenden Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Bioenergie GmbH & Co. KG, Ellersdorfer Weg 2, 39393 Völpke/OT Badeleben

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Bioenergie GmbH & Co. KG
Ellersdorfer Weg 2
39393 Völpke/OT Badeleben**

in der Zeit vom 01. Juni bis 03. Juli 2017 in der Verbandsgemeinde Obere Aller, Haus 2 (2. OG, Zimmer 11), Schulplatz 1, 39365 Eilsleben in den folgenden Sprechzeiten: Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport
über Auslegungszeiten des
externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
für den Betriebsbereich der IPT-Pergande GmbH,
Wilfried-Pergande-Platz 1, 06369 Südliches Anhalt/
OT Weißandt-Göolzau**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**IPT-Pergande GmbH
Wilfried-Pergande-Platz 1
06369 Südliches Anhalt/OT Weißandt-Göolzau**

in der Zeit vom 01. Juni bis 06. Juli 2017 in der Stadtverwaltung 06369 Südliches Anhalt, Fachbereich III, Hauptstraße 31, Zimmer 103 im Ortsteil Weißandt-Göolzau in den folgenden Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag 08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Frau Ziemer und Herrn Thormann vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport
über Auslegungszeiten des
externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
für den Betriebsbereich der Hi-Bis GmbH,
Salegaster Chaussee 1, 06803 Bitterfeld-Wolfen/
OT Greppin**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Hi-Bis GmbH
Salegaster Chaussee 1
06803 Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin**

in der Zeit vom 01. Juni bis 06. Juli 2017 im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen im Zimmer 311/312 in den folgenden Sprechzeiten: Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Herrn Molzahn vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport über
Auslegungszeiten des
externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
für den Betriebsbereich der Schirm GmbH,
Standort Schönebeck, Betriebsstätte Magdeburg,
Alt Salbke 60-63, 39122 Magdeburg**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Schirm GmbH
Standort Schönebeck
Betriebsstätte Magdeburg
Alt Salbke 60-63
39122 Magdeburg**

in der Zeit vom 01. Juni bis 06. Juli 2017 in der Feuerwache Nord, Peter-Paul-Straße 12, 39106 Magdeburg im Raum R.0.06 (Haupteingang) in den folgenden Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Frau Naeter vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport über
Auslegungszeiten des
externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
für den Betriebsbereich der
Braskem Europe GmbH, Werk Schkopau,
06258 Schkopau**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Braskem Europe GmbH
Werk Schkopau
06258 Schkopau**

in der Zeit vom 01. Juni bis 06. Juli 2017 im Gebäude der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während der Sprechtag: Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

und

in der Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstr. 1, 06217 Merseburg im Dachgeschoss (DG04) Sekretariat des Amtsleiters des Bürger- und Ordnungsamtes im Rahmen folgender Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch – geschlossen, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten

des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der VNG Gasspeicher GmbH, UGS Bernburg (VGS), Grönaer Weg, 06406 Bernburg OT Peißen und des UGS Katharina der Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG), Jekatarina Straße 1, 06406 Bernburg OT Peißen

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

VNG Gasspeicher GmbH, UGS Bernburg (VGS) Grönaer Weg, 06406 Bernburg OT Peißen

und

des UGS Katharina der Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG) Jekatarina Straße 1, 06406 Bernburg OT Peißen

in der Zeit vom 01. Juni bis 06. Juli 2017 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, im Planungsamt, Zimmer 127 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten

des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54 in 06712 Zeitz

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**CropEnergies Bioethanol GmbH
Albrechtstraße 54
06712 Zeitz**

in der Zeit vom 01. Juni bis 06. Juli 2017 im Versammlungsraum der Feuerwehrwache Zeitz, Steingraben 27, 06712 Zeitz in den folgenden Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Herrn Zöllner vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrarprodukte Löbnitz GmbH in 04509 Löbnitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen in 06198 Salzatal, Landkreis Saalekreis

Die Agrarprodukte Löbnitz GmbH in 04509 Löbnitz beantragte mit Schreiben vom 11.08.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wesentlichen Änderung einer Anlage

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 3.816 Mastschweineplätzen in zwei Ställen und Nebeneinrichtungen, insbesondere durch Umrüstung beider Ställe für die überwiegend getrennte Aufzucht von Ferkeln mit 10 bis weniger als 30 kg Lebendgewicht bei Reduzierung der Mastschweineplätze für Mastschweine von 30 bis 110 kg Lebendgewicht und Weiterbetrieb der Anlage im gemischten Bestand mit insgesamt 6.200 Ferkel- und 900 Mastschweineplätzen

auf den Grundstücken in **06198 Salzatal**

Gemarkung: **Fienstedt,**
Flur: **3,**
Flurstücke: **23/11, 24/1.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den

Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Stadt Dessau-Roßlau – Eigenbetrieb
Stadtpflege in 06842 Dessau-Roßlau auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage
mit Nachrotte und Biogasfackel
in 06847 Dessau-Roßlau,
kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau**

Die Stadt Dessau-Roßlau – Eigenbetrieb Stadtpflege in 06842 Dessau-Roßlau beantragte mit Schreiben vom 18.08.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage

**zur biologischen Behandlung von
nicht gefährlichen Abfällen mit einer
Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen
von 39,7 t/d (14.500 t/a, davon
12.500 t/a Biogut und 2.000 t/a Grüngut)
und zur Erzeugung von Kompost aus
organischen Abfällen mit einer
Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen
von 32,9 t/d (12.000 t/a Gärrest) sowie
zur Beseitigung oder Verwertung von in
Behältern gefasster gasförmiger Abfälle,
Deponiegas oder anderer gasförmiger
Stoffe mit brennbaren Bestandteilen
durch Abfackeln**

auf den Grundstücken in **06847 Dessau-Roßlau**

Gemarkung: **Törten,**
Flur: **9,**
Flurstücke: **422/19, 422/53, 2924, 423/4 und 424/4.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entschei-

dung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der agriwatt Regenerative Technologien
GmbH in 06618 Naumburg (Saale) auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur biologischen
Behandlung von Gülle (BGA) mit Verbrennungs-
motoranlage (BHKW) sowie Lagerung von
brennbaren Gasen in 06618 Naumburg (Saale),
OT Flemmingen, Burgenlandkreis**

Die agriwatt Regenerative Technologien GmbH in 06618 Naumburg (Saale) beantragte mit Schreiben vom 28.09.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle
durch anaerobe Vergärung (BGA),
zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern,
zur Lagerung von Gülle oder Gärresten
und Blockheizkraftwerk (BHKW)
mit einer FWL von 493 kW**

hier: **Erhöhung der Einsatzstoffmenge von
68,3 t/d auf 76,71 t/d,
Errichtung eines zweiten Blockheizkraft-
werkes und damit Erhöhung der FWL von
493 kW auf 1.082 kW,
Erhöhung der Biogas-Störfallmenge von
17.219 kg auf 21.157 kg sowie
Erhöhung der Lagerung von Gärresten von
3.467,7 m³ auf 5.467,7 m³**

auf dem Grundstück in **06618 Naumburg**

Gemarkung: **Flemmingen,**
Flur: **3,**
Flurstück: **278.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Agrarproduktion Lindstedt e. G.
in 39638 Gardelegen OT Lindstedterhorst
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage
zur Stromerzeugung durch den Einsatz
gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer
Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern
sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten
in 39638 Gardelegen OT Lindstedterhorst,
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

Die Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen OT Lindstedterhorst beantragte mit Schreiben vom 01.11.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung
durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe
mit einer Feuerleistungswärmeleistung von
1,389 MW einschließlich einer Anlage zur
Lagerung brennbarer Gase in Behältern mit einem
Fassungsvermögen von 4,931 t sowie
einer Anlage zur Lagerung von Gärresten
mit einer Lagerkapazität von 8.959 m³**

(Anlage nach Nrn. 1.2.2.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39638 Gardelegen OT Lindstedterhorst**

Gemarkung: **Lindstedterhorst**

Flur: **3**

Flurstück: **133/9, 135, 136, 138, 139.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen

zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der envia Therm GmbH in
06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Erzeugung von
Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit
dazugehörigem BHKW mit einer Feuerleistungswärme-
leistung von 2,6 MW und einer Anlage
zur Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität
von 23.153 m³ in 06528 Wallhausen,
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die envia Therm GmbH in 06112 Halle (Saale) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem
Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem
BHKW mit einer Feuerleistungswärmeleistung
von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung
von Gärresten mit einer Kapazität von
23.153 m³**

Hier: **Erhöhung der Inputmengen:**

- **Maissilage von 35,6 t/d auf 65,8 t/d**

- **Schweinegülle von 32,9 t/d auf 63,0 t/d**

Verringerung der Inputmengen:

- **Getreideschrot von 6,9 t/d auf 2,7 t/d**

- **Hühnertrockenkot von 5,5 t/d auf 4,4 t/d**

**Erhöhung der Outputmenge an Gärrest von
23.018 m³/a auf 40.634 m³/a**

**Erhöhung der Durchsatzmenge der Biogas-
anlage auf 135,9 t/d**

(Anlagen nach Nr. 8.6.3.1, 1.2.2.2 u. 8.13 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf den Grundstücken in **06528 Wallhausen**

Gemarkung: **Wallhausen**
Flur: **3**
Flurstück: **Teilfläche 60**

Flur: **8**
Flurstück: **2/1**

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Verbandsgemeinde „Goldene Aue“**

Lange Straße 8
Bauamt, Raum 8
06537 Kelbra (Kyffhäuser)

Mo.	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Di.	von 07:30 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Do.	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 07:30 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

24.05.2017 bis einschließlich 07.07.2017

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **03.08.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Feuerwehrgerätehaus
Wallhausen
Steintor 225
06528 Wallhausen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der SUC Sächsische Umweltschutz-
Consulting GmbH auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und
nicht gefährlichen Abfällen in 06258 Schkopau,
OT Döllnitz, Landkreis Saalekreis**

Die SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH in 08393 Meerane beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung von
gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
mit einer Kapazität von 400 t**

Hier:

- **Umfüllen (Umverpacken) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,**
- **Konditionieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Erzeugung von Ersatzbrennstoffen,**
- **Mischen von Schlämmen für die cp-Behandlung,**
- **Sortieren von gefährlichen Abfällen**

(Anlage nach Nr. 8.12.1.1, 8.12.2, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.11.2.1, 8.11.2.3 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Döllnitz**
Flur: **2**
Flurstück: **104/6**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im September 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Schkopau

**Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau**

Mo.	von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Di.	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Do.	von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123 A
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

23.05.2017 bis einschließlich 07.07.2017

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **01.08.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Ratssaal im Bürgerhaus
der Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ab-

lauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der RST Recycling und Sanierung
Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12,
06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur
Lagerung und Behandlung gefährlicher und
nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität
von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a)
am Standort Thale Nord/Timmenrode,
Landkreis Harz**

Die RST Recycling und Sanierung Thale GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a)

(Anlage nach Nrn. 8.11.1.1; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in

**Blankenburg
(Industriegebiet Thale
Nord/Timmenrode)**

Gemarkung: **Timmenrode**

Flur: **3**

Flurstücke: **53/5; 53/6; 53/7; 55/1; 55/3; 55/5; 55/6;
56/1; 56/3; 56/5; 56/6; 57/3; 57/5; 57/7;
57/9; 57/11; 57/12; 57/13; 57/14.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Halle gestellt.

Das Vorhaben wurde am 15.03.2017 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **18.05.2017** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Stadtverwaltung Thale
kleiner Saal
Rathausplatz 1**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die
vorgesehene Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes Milde mit
Secantsgraben vom Zusammenfluss von
Milde und Untere Milde (km 0+000) bis Letzlingen
(km 42+740)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Milde mit Secantsgraben der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

22.05.2017 bis einschließlich 22.06.2017

Auslegungsort: **Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)**

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen
Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf (PDF-Datei) sowie die Grenzen der Überschwemmungsgebiete auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete/>) in einem Geoinformationssystem (GIS) zur Ansicht bereitgestellt.

*) Die Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes ist Bestandteil des Amtsblattes und befindet sich im Anlagenteil.

**Stellenausschreibungen
des Landesverwaltungsamtes**

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am Dienstort Halle (Saale) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgende Stellen unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

- **Referentin/Referent für Tierschutz**
im Referat 505 – Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

und

- **Referentin/Referent für Tierarzneimittelwesen**
im Referat 505 – Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter folgendem Link:

www.jobs-und-zukunft.sachsen-anhalt.de

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
über die nächste Sitzung der
Regionalversammlung des Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am **31.05.2017 um 16:00 Uhr** im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung Regionalversammlung 31.05.2017

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2017
- TOP 4** Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Aufhebung des TEP Harbke
- TOP 5** Zielabweichungsverfahren Deponie Erleben
- TOP 6** Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes

TOP 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Gez.: Walker
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater
über die Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater
für das Haushaltsjahr 2017**

1. Die mit Bericht vom 21.03.2017, Posteingang 22.03.2017, vorgelegte Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes „Nordharzer Städtebundtheater“ für das Haushaltsjahr 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Der Beschluss der Haushaltssatzung 2017 kann gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA i. V. m. § 146 Abs. 2 KVG LSA vollzogen werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 liegen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes 7 Tage zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Nordharzer Städtebundtheaters, Marschlinger Hof 17/18, 06484 Quedlinburg.

Halle, den 12. April 2017

Landesverwaltungsamt Halle
Im Auftrag

Wersdörfer

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Nordharzer
Städtebundtheater für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 92 GO LSA i. V. m. § 16 Abs.1GKG-LSA hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater in ihrer Sitzung am 20.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.720.142 |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.713.000 |

im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|-----------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigk. auf | 8.827.039 |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigk.auf | 8.650.000 |

- | | |
|---|--------|
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigk. | |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigk. | |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigk. | |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigk. | 18.000 |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 1.533.900 € festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erfolgen Zuweisungen von den Mitgliedern in Höhe von insgesamt 3.897.439 €.

Im Einzelnen

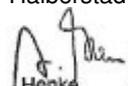
Landkreis Harz	2.187.830
Stadt Halberstadt	1.237.799
Stadt Quedlinburg	471.810
	3.897.439

und gemäß Vertrag vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von insgesamt 3.601.600 €.

Die Zuweisungen der Rechtsträger sind gemäß Verbandssatzung in 4 gleichen Raten spätestens am 15. Kalendertag des ersten Monats eines jeden Quartals zu zahlen.

Die Zuweisungen des Landes sind am 31.3., 31.8. und am 30.11.2017 in gleichen Raten zu zahlen.

Halberstadt, den 20.03.2017


Hönke
Verbandsgeschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-A-b-75/93**
im Bewilligungsfeld **Gröbern**
für den bergfreien
Bodenschatz **Braunkohle**
In den Landkreisen **Anhalt-Bitterfeld und
Wittenberg**

auf Antrag vom 24.01.2017 des Rechtsinhabers, der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2 in 04356 Leipzig, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.
Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Halle, den 02.05.2017

Im Auftrag

Siegel


Rappalber



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-A-b-135/94**
im Bewilligungsfeld **Wulfersdorf-Umspannwerk**
für den bergfreien
Bodenschatz **Braunkohle**
In den Landkreisen **Börde**

auf Antrag vom 24.01.2017 des Rechtsinhabers, der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2 in 04356 Leipzig, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Halle, den 02.05.2017

Im Auftrag

Siegel


Rappalber



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-A-b-136/94**
im Bewilligungsfeld **Wulfersdorf-Glüsüg**
für den bergfreien
Bodenschatz **Braunkohle**
im Landkreis **Börde**

auf Antrag vom 24.01.2017 des Rechtsinhabers, der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2 in 04356 Leipzig, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Halle, den 02.05.2017

Im Auftrag

Siegel


Rappalber



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-A-b-59/92**
im Bewilligungsfeld **Friedrichsaue-Schadeleben**
für den bergfreien
Bodenschatz **Braunkohle**
im Landkreis **Salzlandkreis**

auf Antrag vom 24.01.2017 des Rechtsinhabers, der

Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2 in 04356 Leipzig, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Halle, den 02.05.2017

Im Auftrag

Siegel


Rappsilber



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-A-b-60/92**

im Bewilligungsfeld **Neumark-Nord**

für den bergfreien
Bodenschatz

Braunkohle

im Landkreis

Saalekreis

auf Antrag vom 24.01.2017 des Rechtsinhabers, der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2 in 04356 Leipzig, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Halle, den 02.05.2017

Im Auftrag

Siegel


Rappsilber



**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-B-f-156/98**

im Bewilligungsfeld

Thalheim

für den bergfreien
Bodenschatz

**Kiese- und Kiessande zur
Herstellung von Beton-
schlagstoffen**

im Landkreis

Anhalt-Bitterfeld

auf Antrag vom 16.02.2017 des Rechtsinhabers, der Firma oeko-baustoffe GmbH Sandersdorf, Kieswerkstraße 1 in 06792 Sandersdorf-Brehna, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt

Halle, den 03.05.2017

Im Auftrag

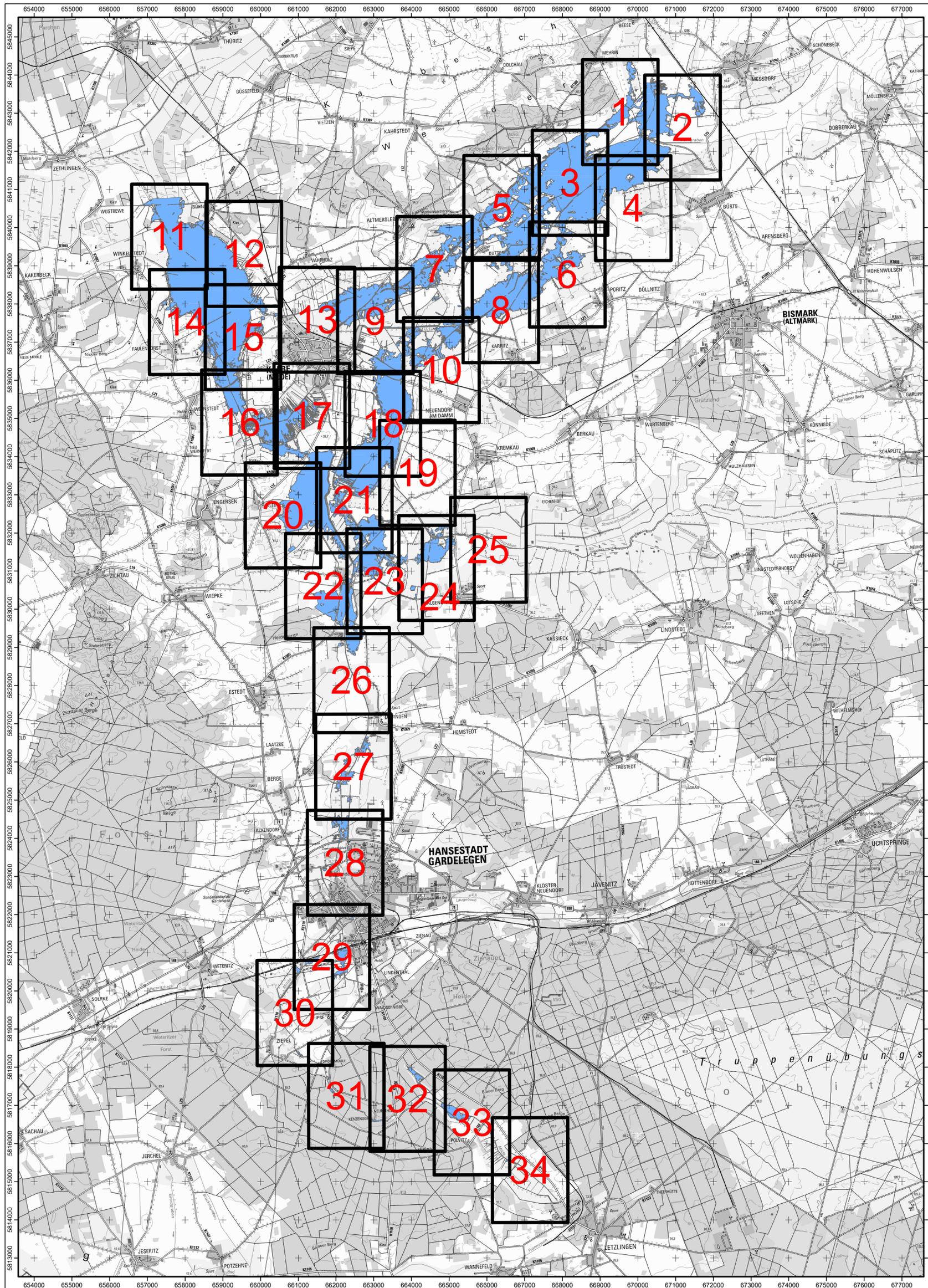
Siegel


Rappsilber



Anlage
zum Amtsblatt Nr. 05/2017
16. Mai 2017

- **Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes Milde mit Secantsgraben Flusskilometer 0+000 bis 42+740**
Die Darstellung der Karte erfolgt hier abweichend vom angegebenen Maßstab.



Zeichenerklärung:

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Blattsnitt Überschwemmungsgebietskarten



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Milde mit Secantsgraben
Flusskilometer 0+000 bis 42+740**

Übersichtskarte: der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Milde mit Secantsgraben

Maßstab: 1 : 60.000

Herausgeber: Landesverwaltungsamt

Redaktion: Referat Wasser
Dessauer Straße 70
06118 Halle(Saale)

Datenquelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau
Willi-Brundert-Str. 14
06132 Halle (Saale)

Bearbeitung: Planungsgesellschaft für Wasserbau & Wasserwirtschaft mbH Prowa Neuruppin
Straße des Friedens 2a
D-16816 Neuruppin

Bearbeitungsstand: Mai 2017

Kartengrundlage: Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK50 (Lagestatus 489)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt. © LVermGeo LSA www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de 2016/010312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.